

UniReport

Geschäftsordnung des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität

gem. Beschluss des Präsidiums vom 15.08.2017

Das Präsidium hat nach § 37 Abs. 3 HHG i.d.F. vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert zuletzt geändert am 30.11.2015 (GVBl. I vom 09.12.2015, S. 510) folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Stiftung des öffentlichen Rechts wird vom Präsidium geleitet. Das Präsidium bildet zugleich den Stiftungsvorstand. Die Richtlinienkompetenz der Präsidentin, das Ressortprinzip und die kollegiale Gesamtverantwortung bestimmen die Struktur und Organisation einer auf effektives und kooperatives Handeln ausgerichteten Geschäftsführung. Das Präsidium berät und entscheidet in regelmäßigen Abständen in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und in gemeinsamer Verantwortung aller Mitglieder für die gefassten Beschlüsse und arbeitet mit den übrigen Gremien der Universität zum Wohle von Universität vertrauensvoll zusammen.

§ 1 Allgemeine Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidiums

1. Das Präsidium leitet die Universität (§ 37 Abs. 1 HHG).
2. Das Präsidium fördert unter Beteiligung des Hochschulrats mit den anderen Organen, den Fachbereichen, den Mitgliedern und Angehörigen die innere und ä-

ußere Entwicklung der Universität und legt jährlich vor dem Senat Rechenschaft über die Geschäftsführung ab (§ 37 Abs. 1 S. 2 HHG).

3. Der Zuständigkeitsbereich des Präsidiums erstreckt sich auf alle Angelegenheiten, die nicht durch Rechtsvorschriften des Landes oder der Universität, z.B. durch die Grundordnung, anderen Organen übertragen sind.

§ 2 Mitglieder des Präsidiums

Dem Präsidium gehören die Präsidentin, die für den Bereich „Lehre“ zuständige Vizepräsidentin, die für den Bereich „Internationalisierung“ zuständige Vizepräsidentin, der für den Bereich „akademische Infrastruktur“ zuständige Vizepräsident, der für den Bereich „Third Mission“ zuständige Vizepräsident sowie der Kanzler an.

§ 3 Die Präsidentin

1. Die Präsidentin vertritt gesetzlich die Universität. Sie leitet die Geschäfte des Präsidiums und führt den Vorsitz im Senat. Sie verantwortet insbesondere die Arbeitsbereiche Hochschulentwicklung und Forschung.
2. Die Präsidentin bestimmt die Richtlinien der Hochschulpolitik (§ 37 Abs. 3 HHG). Die Mitglieder des Präsidiums arbeiten in diesem Sinne in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung zusammen.
3. Die Präsidentin achtet auf die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien sowie auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Präsidium.

§ 4 Unterrichtung und Zusammenarbeit

1. Die Präsidiumsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend und rechtzeitig über ihre Amtsführung. Insbesondere unterrichten die Präsidiumsmitglieder und der Kanzler die Präsidentin über sämtliche Maßnahmen und Vorhaben aus ihrem Geschäftsbereich, die für die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz und die Wahrung der Einheitlichkeit der Geschäftsführung des Präsidiums von Bedeutung sind.
2. Bei ressortübergreifenden Fragestellungen wirken die zuständigen Präsidiumsmitglieder in kollegialer Weise zusammen.
3. Jedes Präsidiumsmitglied ist befugt, Maßnahmen im begründeten Einzelfall in Höhe von bis zu 3.000 € aus der Präsidiumsreserve zu bewilligen. Die Summe der Einzelmaßnahmen darf jährlich 15.000 € nicht übersteigen.

§ 5 Vertretung der Präsidentin

Die Vertretung der Präsidentin in deren Verhinderungsfalle übernimmt der für den Bereich „Third Mission“ zuständige Vizepräsident.

§ 6 Vertretung der übrigen Mitglieder des Präsidiums

1. Die für die Bereiche „Lehre“ und „Internationalisierung“ zuständigen Vizepräsidentinnen vertreten sich gegenseitig. Die für die Bereiche „Third Mission“ und „akademische Infrastruktur“ zuständigen Vizepräsidenten vertreten sich gegenseitig. Im Falle der Abwesenheit der beiden sich vertretenden Vizepräsidenten wer-

den diese durch die übrigen Vizepräsidenten vertreten.

2. Die Vertretung des Kanzlers erfolgt durch die Präsidentin. Die Aufgaben nach § 41 Abs. 1 HHG nimmt bis zur Besetzung der Stelle des Kanzlers nach Maßgabe der Beschlussfassung des Präsidiums der ständige Vertreter des Kanzlers wahr.

§ 7 Geschäftsbereiche und Zuständigkeiten der Präsidiumsmitglieder

1. Die Präsidentin ist – unbeschadet ihrer Richtlinienkompetenz und ihrer weiteren Zuständigkeiten nach dem HHG, der Grundordnung und § 3 dieser Geschäftsordnung – verantwortlich für
 - Grundsatzangelegenheiten der Hochschulentwicklung und des Qualitätsmanagements,
 - Ruferteilungen
 - die Rahmenverträge mit der Landesregierung,
 - die Zielvereinbarungen mit dem HMWK,
 - die Grundsätze der leistungsorientierten Mittelverteilung,
 - die Koordination der Ziel- bzw. Strategievereinbarungen des Präsidiums mit den Fachbereichen,
 - Grundsatzangelegenheiten im Bereich der akademischen Lehre und Forschung
 - Grundsatzangelegenheiten im Rahmen der Dienstherreneigenschaft.
2. Die Zuständigkeiten der Präsidentin, der VizepräsidentInnen und des Kanzlers ergeben sich aus Anlage 2 (Geschäftsverteilung Präsidentin/ VizepräsidentInnen/Kanzler).
3. Der ständige Vertreter des Kanzlers ist bis zur Besetzung der Stelle des Kanzlers zuständig für
 - die Leitung des Kanzlerressorts nach den Richtlinien des Präsidiums und nimmt nach Maßgabe der Beschlussfassung des Präsidiums die Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr.
 - ist Beauftragter für den Haushalt
 - vertritt die Dienststelle gegenüber dem Personalrat.

-vertritt nach Maßgabe der Beschlussfassung des Präsidiums das Präsidium in Tarifangelegenheiten

-ist verantwortlich für das Immobilien- und Vermögensmanagement.

4. Alle Bereiche der Verwaltung arbeiten den Präsidien in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten zu.
5. Die Vertretung der Universität/des Präsidiums in außer- und inneruniversitären Einrichtungen ist in Anlage 1 dieser Ordnung ausgewiesen.
6. Die Berufungs- und Bleibeverhandlungen mit Professorinnen und Professoren werden nach Absprache im Präsidium durch ein Präsidiumsmitglied geführt. Die Präsidentin führt die Verhandlungen über die persönlichen Bezüge.
7. Unbeschadet der Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter wird die Annahme von Zuwendungen unter 50.000 € durch den Kanzler bestätigt.
8. Die Präsidiumsmitglieder äußern sich gegenüber der Presse über ihren jeweiligen Geschäftsbereich in eigener Zuständigkeit. Äußerungen eines Präsidiumsmitglieds in der Öffentlichkeit müssen mit den von der Präsidentin gegebenen Richtlinien der Hochschulpolitik in Einklang stehen. Die Abteilung PR und Kommunikation ist frühzeitig zu informieren.

§ 8 Räte

1. Zur Vorbereitung von Entscheidungen in Präsidium und anderen universitären Gremien beruft das Präsidium Räte ein.
2. Die Verfahren und die Besetzung der Räte müssen für die Hochschulöffentlichkeit transparent sein.

§ 9 Präsidiumsentscheidungen durch Abstimmung

Das Präsidium tritt in der Regel einmal wöchentlich zur nichtöffentlichen Sitzung zusammen und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt das Votum

der Präsidentin (Vorsitz) den Ausschlag.

§ 10 Präsidiumsvorlagen

1. Dem Präsidium sind alle Vorgänge von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, insbesondere
 - Angelegenheiten, die einer Beratung oder Entscheidung im Senat oder einer Beratung in der Dekanerunde bedürfen,
 - Ausschreibungen von Professorenstellen,
 - Berufungs- und Bleibevereinbarungen einschließlich des Angebots über die Bezüge,
 - Vorlagen für den Hochschulrat und den Wirtschafts- und Finanzausschuss,
 - die Entwicklungsplanung,
 - Zielvereinbarungen bzw. Strategievereinbarungen,
 - die Mittelverteilungsmodelle,
 - die Budgetaufteilung sowie die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
 - finanzielle Zusagen des Präsidiums gemäß gesondert beschlossener Verfahrensrichtlinien,
 - Vorschläge bzw. Verfahren
 - a. zur Ernennung von Beamtinnen und Beamten in der Verwaltung der Universität und deren Einrichtungen in Stellen der Besoldungsgruppe A 13 und höher,
 - b. zur Einstellung von Angestellten in der Verwaltung der Vergütungsgruppe E 13 TU (GU) und höher und Höhergruppierungen in diese Vergütungsgruppen mit Ausnahme eines Zeit- oder Bewährungsaufstiegs,
 - c. Einrichtung von Dauerstellen in Fachbereichen und Zentren,
 - Vorschläge zur Übertragung der Funktion der Leitung einer Verwaltungsabteilung oder einer Technischen Einrichtung der Universität.
2. Präsidiumsvorlagen werden nach Abstimmung der zuständigen Fachabteilungen von den jeweils zuständigen Präsidiumsmitgliedern eingebracht.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 15.08.2017 am 01.09.2017 in Kraft. Die Geschäftsordnung vom 08.11.2016 tritt außer Kraft.

Anlagen:

1. Mandate der Präsidenten
2. Geschäftsverteilung Präsidium

Frankfurt, den 01.09.2017



Prof. Dr. Birgitta Wolff

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Mandate der Präsidenten	P	VPB	VPH	VP S	VPSZ	KV
Goethe-Universität						
Senatskommission / Grundordnung	X					
Senatskommission / Hochschulentwicklungsplan	X					
Senatskommission Wirtschaftsplan u. Mittelverteilung					X	
Senatskommission / Frauenförderung				X		
Senatskommission / Förderung des Wiss. Nachwuchses				X		
Senatskommission / W-Besoldung u. Qualitätsmanagement	X					
Senatskommission / Studien- u. Prüfungsordnungen, Promotions- u. Habilitationsordnungen		X				
Senatskommission Wegebenennung/Campi Westend u. Riedberg					X	
Zentrale QSL-Kommission		X				
Stiftungskuratorium	X					
Forschungsrat	X					
Rat für Lehre		X				
Rat für Third Mission					X	
Alumni-Rat der Goethe-Universität					X	
Nachwuchs-Akademie				X		
ABL		X				
Exzellenzcluster HNO	X					
Exzellenzcluster Makromolekulare Komplexe				X		
Exzellenzcluster ECCPS	X					
GRADE				X		
House of Finance / Kuratorium	X		(X)		(X)	
HoF Stiftung	X		(X)		(X)	
HoF-Stiftungsbeirat					X	
Institute for Law and Finance					X	
Goethe Business School					X	
- GBS-Kuratorium					X	
Innovectis/Aufsichtsratsvorsitz					X	
Innovectis / Gesellschafterversammlung	X					(X)
CampuService/Gesellschafterversammlung					(X)	X
Forschungskolleg Humanwissenschaften (FKH) Vorstand	X*				(X)	
Forschungskolleg Humanwissenschaften Direktorium	X*					
Zentrum für Finanz- und Währungsstabilität	X					
Stiftungsrat Islamische Religion	X*					
Adolf Messer Preis					X	
Stiftungsprofessur Deutsche Bank „Wiss.u Gesellschaft“					X	
Stiftungsprofessur Internationales Bankrecht					X	
Popper-Nährpflicht-Stiftung		X				
Stiftung zur Förderung der internationalen wiss. Beziehungen der Goethe-Universität (Bereiter-Hahn)			X			
IWAK					X	
Museum Giersch	X**				X	
Universitätsnahe Einrichtungen						
Vorstand VFF	X				X	als Gast
Klinikum-Aufsichtsrat	X					(X)
Stiftung Friedrichsheim/Stiftungsrat	X					
Gesellschafterversammlung Orthopädische Klinik Friedrichsheim	X					
Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS)	X				(X)	
FIAS Stiftungsrat	X				(X)	
Institut für Sozialforschung	X					
Sigmund Freud Institut	X					
Fritz Bauer Institut	X					
Inst. für Gesch. der arabisch-islamischen Wissenschaften	X*					
Mentorinnen-Netzwerk				X		
Scimento				X		
ProProfessur				X		
Freies Deutsches Hochstift/Beirat					X	
Kuratorium des Frobenius Institut e.V.						
Studentenwerk					X	
Hahn-Erben –Stiftung (Beirat); Stiftungszweck Förderung der GU und der PUM; Antrag von Druckkostenzuschüssen					X	
Speyer-Stiftung	X				(X)	
Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft (SNG)	X					
Senckenberg-Stiftung	X					
DIPF		X				
Physikalischer Verein				X		
Center for Financial Studies	X					
Hertie-Stiftung/Ansprechpartner	X				(X)	
Frankfurt Innovationszentrum für Biotechnologie (FIZ)					X	
Paul Ehrlich Stiftung Stiftungsrat	X					
Paul Ehrlich Stiftung Kuratorium	X					
Paul Ehrlich Nachwuchspreis: Bereiter-Hahn					X	
CI3 (Kuratorium) - Cluster für individualisierte Immunintervention					X	
Johanna Quandt Univ.Stiftung (Beirat)	X				X	
Kassel-Stiftung	X					

Adickes-Stiftung	X				X	
House of Pharma					X	
House of IT				X	(X)	
HolM					X	
Verein zum interreligiösen Dialog e.V.	X*					
Frankfurt Rhein Main Wirtschaftsinitiative (beratendes Mitglied des Exekutiv Komitees)	X				(X)	
Experiminta					X	
Digital hub RheinMain e.V. (Mitgliedschaft wurde vom Präsidium genehmigt, Initiative von Herrn König)				X		
Hessenweit						
KHU	X					X
LHEP-AG Quantitative Dimensionen des Studienangebots						X
LHEP-AG Strukturierung des Studienangebots		X				
LHEP-AG Forschung	X					
LHEP-AG Internationalisierung			X			
LHEP-AG Wissens- und Technologietransfer					X	
LHEP-AG Nachwuchsförderung				X		
LHEP-AG Infrastruktur				X		
TTN-Netzwerk					X	
IHK Frankfurt	X					
HK Frankfurt	X					
CCHH (SAP)				(X)		X
Stiftungsrat der HSFK	X					
Hess. Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie/Kuratorium					X	
Akademie der Arbeit		X				
Polytechnische Gesellschaft	X					
National/International						
Kuratorium MPI für Hirnforschung	X			(X)		
Kuratorium MPI für Biophysik	X			(X)		
Kuratorium MPI für Europäische Rechtsgeschichte	X			(X)		
MPI für Empirische Ästhetik	X			(X)		
MPI für Herz- und Lungenforschung	X			(X)		
GSI	X			(X)		
DFG	X			(X)		
Hochschul-Rektoren-Konferenz (HRK)	X				(X)	
Akademie der Wissenschaften Mainz	X					
Konfuzius-Institut			X			
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Wiesbaden)		X				
Korea Foundation			X			
German U15	X					
ISOE	X					
Institut francais d'histoire en Allemagne	X*					
Gauß-Allianz				X***		
KoPIT				X		
EUA			X			
DFH-Mitgliedshochschulen im Hochschulrat			X			
CHE-Beirat	X					
Fazit-Stiftung	X					
Regionalbeirat der Deutschen Bank	X					
Parteien						
CDU	X					
FDP			X			
SPD		X				
Grüne					X	
Die Linke/Piraten	X					
*Unterstützung durch Berater Prof. Lutz-Bachmann						
**Unterstützung durch Berater Prof. Müller-Esterl						
*** Unterstützung durch Prof. Lindenstruth						

Themen	Präsidentin Frau Prof. Wolff	Vizepräsidentin Frau Prof. Brühl	Vizepräsidentin Frau Prof. Haar	Vizepräsident Herr Prof. Schleiff	Vizepräsident Herr Prof. Schubert- Zsilavec	Ständiger Vertreter des Kanzlers Herr Dr. Fester
Forschung	-Bundesfinanzierung -koordinierte Programme (SFB, LOEWE, EU etc.)			-wissenschaftlicher Nachwuchs (Postdocs u. Juniorprofessuren) (auch in Abhängigkeit zu den Fachbereichen) -Graduiertenschulen	-Wissenstransfer	
Lehre		-Studiengang- entwicklung -Studierenden- auswahl -Verwendung QSL- Mittel -E-Learning -Lehrerbildung -Studentische Angelegenheiten (-Studierenden- administration)		-Digitalisierung	-Weiterbildung	-Studierenden- administration
Hochschulentwicklung	-Hochschul- entwicklungsplanung -Standortneuordnung (Campi Westend, Riedberg, Niederrad)			-Gleichstellungs- fragen/ Familienfreundliche Hochschule		
Third Mission					-sämtliche Third- Mission- Angelegenheiten der Universität -Private Hochschulförderung	
Internationalisierung			-in allen Feldern			
Hochschulsport		-Zentrum für Hochschulsport				
Sicherheit	-Arbeitssicherheit -Biologische und Chemische Sicherheit -Strahlenschutz -Datenschutz -Tierschutz -Abfallentsor-			-Tierschutz	(-Tierschutz)	-Arbeitssicher- heit** -Biologische und Chemische Sicherheit** -Strahlenschutz** -Datenschutz**

	gung/Gefahrgut (-IT)					-Abfallentsorgung/Gefahrgut**
Infrastruktur				-IT/HRZ/CSC/POS -Bibliothek -Forschungs- Großgeräte -Werkstätten/Ried- berg	-Werkstätten/Ried- berg	-Forschungs- Großgeräte*
Verwaltung						-Haushalt/ Finanzen -Personal -Rechtsange- legenheiten -Immobilienver- waltung
* P-Vorlagen müssen von beiden Verantwortlichen gezeichnet werden. ** Berichtspflicht						